

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:26 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Frau Annelie Heuft

Herr Udo Kraye

Frau Melanie Lill

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Frau Christa Schäfer

Herr Frank Wagner

Frau Evelyne Wiesner

Herr Fin Wissen

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Frau Martina Endres

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

anwesend ab TOP 3

Verwaltung

Herr Jörg Rausch

Referent TOP 3

Frau Jennifer Simon

Weitere Referenten

Frau Anahita Schmitz

Referent TOP 3

Abwesend waren:

FWG Zepp

Herr Gerhard Menzel

Herr Daniel Schreuders
Herr Dirk Zavelberg

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Herr Jörg Lempertz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Unterstützungsangebot für das kommunale Ehrenamt – Ausführungen des Ministeriums des Inneren und für Sport RLP“ wird einstimmig von der Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Bell vom 02.07.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Wahl der Ausschussmitglieder
3. Änderung der geplanten Bebauung an der Hauptstraße - Vorstellung des geänderten Entwurfs
4. Errichtung einer Wegesperre auf dem Wirtschaftsweg am Gänsehals
5. Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024
6. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Bell durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Bell.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Martina Endres
Fin Wissen

Tagesordnungspunkt: 2

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

1. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Gemeinderats mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Gemeinderat vertreten sind, zu verstehen. Das Vorschlagsrecht wird von dem auf Grund des Wahlvorschlags der politischen Gruppe in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglied (wenn die politische Gruppe nur mit einem Mitglied vertreten ist) bzw. der Gruppe von Ratsmitgliedern, d.h. den Fraktionen, ausgeübt.
2. Bei der Bildung von Ausschüssen räumt der Gesetzgeber dem Gemeinderat einen weiteren Ermessensspielraum hinsichtlich der Aufgaben, Arten, Stärke und Zusammensetzung der Ausschüsse ein. Einzelheiten sind vor der Wahl durch den Rat festzulegen. Auf die Regelungen in der Hauptsatzung wird verwiesen.
3. Bei der Besetzung der Ausschüsse ist darauf zu achten, dass die Fraktionen nach Möglichkeit entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen im Gemeinderat auch in den Ausschüssen repräsentiert sind.
4. Jedem Ausschussmitglied sollen ein oder mehrere Stellvertreter (sog. persönliche Stellvertretung) zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann (Ziffer 3 VV zu § 45 GemO).

Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Bei sog. gemischten Ausschüssen muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann. Ratsmitglieder können in einen sog. gemischten Ausschuss nur in dieser Eigenschaft gewählt werden, nicht jedoch als sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger.

5. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ausreicht. Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.
6. Die Verwaltung empfiehlt die Bildung von gemeinsamen Wahlvorschlägen und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Gemeinderat Bell beschließt,
 - a) die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf 7 festzulegen,
 - b) in den Haupt- und Finanzausschuss folgende Mitglieder zu wählen:

Haupt- und Finanzausschuss – 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Melanie Lill (RM)	FWG Zepp	Annelie Heuft (RM)	FWG Zepp
Dirk Zavelberg (RM)	FWG Zepp	Fin Wissen (RM)	FWG Zepp
Udo Kraye (RM)	FWG Zepp	Gerhard Menzel (RM)	FWG Zepp
Volker Bohlen (NR)	FWG Zepp	Thore Liebetreu (NR)	FWG Zepp
Udo Ziesemer (NR)	FWG Zepp	Bernd Heuft (NR)	FWG Zepp
Stephan Müller (NR)	CDU	Bärbel Klein (NR)	CDU
Martina Endres (RM)	CDU	Bernhard Wölwer (RM)	CDU

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Der Gemeinderat Bell beschließt:
 - a) die Anzahl der Mitglieder des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses auf 7 festzulegen,
 - b) in den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss folgende Mitglieder zu wählen:

Bau- Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss– 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Tobias Genn (RM)	FWG Zepp	Günther Menzel (RM)	FWG Zepp
Christa Schäfer (RM)	FWG Zepp	Melanie Lill (RM)	FWG Zepp
Frank Wagner (RM)	FWG Zepp	Udo Kraye (RM)	FWG Zepp
Martina Zavelberg (NR)	FWG Zepp	Volker Bohlen (NR)	FWG Zepp
Jana Strunk (NR)	FWG Zepp	Stephan Weiler (NR)	FWG Zepp
Stephan Müller (NR)	CDU	Dirk Zepp (NR)	CDU
Philipp Wölwer (RM)	CDU	Franz Daub (RM)	CDU

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Der Gemeinderat Bell beschließt,
- a) die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 7 festzulegen,
 - b) in den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Mitglieder zu wählen:

Rechnungsprüfungsausschuss – 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Dirk Zavelberg (RM)	FWG Zepp	Gerhard Menzel (RM)	FWG Zepp
Annelie Heuft (RM)	FWG Zepp	Udo Kraye (RM)	FWG Zepp
Evelyne Wiesner (RM)	FWG Zepp	Christa Schäfer (RM)	FWG Zepp
Fin Wissen (RM)	FWG Zepp	Tobias Genn (RM)	FWG Zepp
Daniel Schreuders (RM)	FWG Zepp	Frank Wagner (RM)	FWG Zepp
Bernhard Wölwer (RM)	CDU	Martina Endres (RM)	CDU
Franz Daub (RM)	CDU	Philipp Wölwer (RM)	CDU

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Änderung der geplanten Bebauung an der Hauptstraße - Vorstellung des geänderten Entwurfs

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lag für folgende Person vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat:

Stefan Zepp

Den Vorsitz übernimmt die Erste Beigeordnete Susanne Wagner.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat für den Bereich des ehemaligen Betonwerks an der Hauptstraße ein Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes durchgeführt. Der Vorhabenträger des Wohnbauprojektes an der Hauptstraße in Bell möchte die Planung aufgrund der derzeitigen Entwicklungen nun anpassen.

In der Sitzung am 21.11.2023 des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses Bell sowie in der Sitzung am 20.03.2024 des Gemeinderates wurden geänderte Planentwürfe vorgestellt. Die seinerzeitigen Änderungsplanung waren nicht im Sinne der Gemeinde Bell und es wurde beschlossen, den Entwurf zu überarbeiten und anschließend nochmals dem Gemeinderat vorzustellen.

Nunmehr liegt eine modifizierte Entwurfsplanung vor. Daher stellt die Firma Maibach & Ronig Architekt + Beratender Ingenieur PartGmbB aus Koblenz als Vertreter des Vorhabenträgers die geplanten Änderungen des Vorhabens den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die Eckdaten der beiden Varianten stellen sich im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan wie folgt dar.

Traufhöhe 6,50 m	Wird beim Mehrfamilienhaus mit der Hälfte des Gebäudes eingehalten und bei der anderen Hälfte mit einer Gebäudehöhe von 9,42 m um 2,92 m überschritten.
	Wird bei den Doppelhäusern eingehalten.
Firsthöhe 10,00 m	Es gibt keinen First, die gesamten Gebäude sind niedriger.
Dachneigung 15-40 Grad	Es sind Flachdächer geplant.
Einzel- / Doppelhaus	Es sind zwei Mehrfamilienhäuser und zwei Doppelhäuser vorgesehen.
2 Wohneinheiten/Gebäude	Mehrfamilienhaus: 5 Wohneinheiten Doppelhaus: 2 Wohneinheiten
2 Vollgeschosse	Kein Problem, da es sich beim obersten Geschoss des Mehrfamilienhauses um ein Staffelgeschoss handelt.

Weiterhin ist noch auszuführen, dass der Stellplatzbedarf gemäß der rechtswirksamen Stellplatzsatzung eingehalten wird. Es werden 28 Stellplätze benötigt, die in der Planung auch nachgewiesen sind.

Eine gemischte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Doppelhäusern ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen, da vom Gesetzgeber generell eine Mischbebauung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern angestrebt wird. Ebenfalls ist dies auch aufgrund der bundesweit bestehenden Wohnungsknappheit, einer sparsamen Flächenversiegelung und ressourcenschonenden Bauweise sinnvoll.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell nimmt den geänderten Planentwurf des Planungsbüros zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen in der nächsten des Gemeinderates das notwendige Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße“ entsprechend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Errichtung einer Wegesperre auf dem Wirtschaftsweg am Gänsehals

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsweg zwischen den Ortsgemeinden Bell und Rieden ist grundsätzlich für den Straßenverkehr gesperrt. Einzig land- und forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge dürfen diesen nutzen. Eine entsprechende Beschilderung ist am Wirtschaftsweg angebracht (beidseitig).

Leider wird es immer mehr zur gelebten Praxis, dass der Wirtschaftsweg von üblichen Verkehrsteilnehmern als Abkürzung nach Rieden und andersrum genutzt wird. Da im Wald am Wirtschaftsweg seit dem Jahr 2023, neben den gängigen Spazier- und Wanderwegen, der RuheForst errichtet wurde, halten sich im Bereich rund um den Wirtschaftsweg viele Personen auf. Die Autos, die den Wirtschaftsweg als Abkürzung benutzen, fahren zudem mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit, so dass hier nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier die Sicherheit der besuchenden bzw. wandernden Personen erheblich in Gefahr geraten könnte.

Um die Nutzung des Wirtschaftswegs als Abkürzung zu unterbinden, soll eine Wegesperre errichtet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur nutzungsberechtigte Fahrzeuge den Wirtschaftsweg befahren können. Um die Kosten für die Wegesperre zu ermitteln, wurden von der Verwaltung drei verschiedene Schranken in Betracht gezogen. Die unterschiedlichen Schranken sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

- | | |
|-----------|---|
| Angebot 1 | Automatische Elektroschranke zu einem Preis von 809,08 EUR. Zusätzlich fallen noch rd. 1.500 EUR für ein Solarmodul an. Hiermit soll die Stromversorgung der Elektroschranke sichergestellt werden. |
| Angebot 2 | Wegesperre 360° drehbar, Firma Stein HGS zu einem Preis von 1.046,01 EUR zzgl. Versandkosten |
| Angebot 3 | Drehbare Wegesperre, Firma Straßenausstatter zu einem Preis von 946,05 EUR |

Die oben aufgeführten Schranken sind mindestens 3,24m und höchstens 3,50m breit. Nähere Informationen sind in den Anlagen ersichtlich.

Die Errichtung erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Ordnungsbehörde. Dies ist rechtlich möglich, solange jedem mit berechtigtem Interesse eine Zufahrt zu seinem Grundstück durch die Gemeinde ermöglicht wird.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2024 sind Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 EUR auf Buchungsstelle 555900.073900.12.2 für die Maßnahme eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Schrankenanlage des Angebotes 3 und beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung der Wegesperrung. Der genaue Standort wird in Abstimmung mit dem Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderates Bell und der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Förderung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder gegründet. Auf diesem Wege sollte die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Im Besonderen obliegt dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter, die Abstimmung der Planung und Durchführung von Forstbetriebsarbeiten, die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung und -erziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter. Er stellt im Grunde eine rechtliche Hülle dar.

Zur letzteren Aufgabe ist festzustellen, dass der Forstzweckverband Ettringen-Rieden seit dem 01.07.2022 keine eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt und die Forstbetriebsarbeiten dadurch ausschließlich über beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dadurch ist einer der Hauptaufgaben des Zweckverbandes nicht mehr gegeben.

Als bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein neuer Forstzweckverband errichtet werden soll, stand im Raum, dass sich die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden dem „Forstzweckverband Vordereifel“, nun „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ genannt, anschließen könnten. Zur Prüfung, ob der Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ möglich und wirtschaftlich ist, wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Gutachtens, dass diese Frage beleuchtet, beauftragt.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter allen Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden, dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ beizutreten und den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden im Umkehrschluss aufzulösen.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 bereits den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst und die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse in den Orts-/Stadtgremien beauftragt.

Im Vorfeld zur Sitzung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.06.2024 wurde ein gründlicher Austausch mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Vordereifel geführt. Im Ergebnis wurde die der Sitzungsvorlage beigefügte Verbandsordnung vereinbart und im Entwurf festgelegt.

Bei einem Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ verbleiben die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) wie bisher weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ sollen neben den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler dann auch die Ortsgemeinden/die Stadt im Forstrevier Ettringen-Rieden werden. Darüber hinaus sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband

angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Der „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ kann auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr. Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Waldarbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel sollen in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ überführt werden. Dies hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt, dies gilt auch weiterhin nach Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) für die Personalgestellung.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt, wie bisher beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gehandhabt, nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des „Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat Bell beschließt die Entscheidung auf eine Sitzung in ca. 3 Wochen zu vertagen, wo jeweils ein Vertreter der Verwaltung und des Forstamts Ahrweiler für Fragen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	4
Ablehnungen	8
Stimmenenthaltungen	2

- 2) Der Gemeinderat Bell beschließt, dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu folgen und dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 beizutreten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat Bell die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 und ermächtigt den Ortsbürgermeister, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	8
Ablehnungen	2
Stimmenenthaltungen	4

Tagesordnungspunkt: 6

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.01.2024.

Die Haushaltssatzung wurde am 18.01.2024 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 7

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgende Informationen mit:

- Der Ausbau der L82 hat am Montag begonnen. Die Baumaßnahme, mit 4 Bauabschnitten soll ca. 11 Monate dauern. Der Kreisel ist für das Jahr 2026 geplant.
- Der Glasfaserausbau verzögert sich weiter. Der Ausbau ist jetzt von der Firma für den Herbst 2025 geplant.
- Die Abfrage über den Straßenbelag In den Forstwiesen hat mehrheitlich (20 Pflaster, 16 Asphalt) für Pflaster ausgesprochen. Das Ergebnis wurde der Verwaltung mitgeteilt.
- Der Antrag auf die Baugenehmigung liegt noch bei der Kreisverwaltung und wird geprüft.
- Die Verwirklichung des Windparks bei Wehr/ Bell verzögert sich. Es müssen noch seismologische Untersuchungen vorgenommen werden und die Flugsicherung des Flughafens Büchel muss gewahrt bleiben. Dies kann zu einer Verzögerung bis zu 2 Jahren führen.
- Die Ehrung von Erich Schlich mit dem großen Ehrenwappen soll in der letzten Sitzung des Jahres vorgenommen werden.
- Die Baumaßnahmen am Kindergarten laufen. Ende September sollen diese alle abgeschlossen werden.

Tagesordnungspunkt: 8
Einwohnerfragestunde

Beim letzten größeren Regen hat die Oberflächenentwässerung an der Gänsehalsstraße nicht richtig funktioniert. Gibt es Vorschläge, um dieses Problem zu beseitigen?

Die Werke der Verbandsgemeindeverwaltung sind dafür zuständig. Nach Rücksprache mit der Verwaltung werden die Gemeindearbeiter regelmäßig die Auffangeimer der Gullis kontrollieren, um Verstopfungen zu vermeiden.

Zur Wegesperre wurde darauf hingewiesen, dass der optimale Standort gefunden werden muss, damit der Verkehr nicht über den Gänsehals fährt und ein Zugang zur Freizeitwiese soll nicht mehr möglich sein für Camper.

Herr Zepp weist darauf hin, dass in der Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses dieser Standort gesucht werden soll.

Die Parkplatzsituation am Ruheforst ist für die Anwohner nicht optimal gelöst. Grade bei großen Beerdigungen mit ca. 130 Autos. Die Anwohner wollen wissen, ob die Gemeinde dies in ihrer Planung mit berücksichtigt hat und welche Lösungen gefunden werden können?

Herr Zepp teilt mit, dass Beerdigungen in dieser Größenordnung erst 2-4-mal in den letzten 14 Monaten stattgefunden haben. Die Angehörigen wurde auf die Parksituation vor Ort hingewiesen und gebeten dies in der Planung zu berücksichtigen.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, die Auslastung mittels Zählung der Fahrzeuge und Beerdigungen genauer festzustellen.

Für die Zukunft will Herr Zepp die Angehörigen bei solchen großen Beerdigungen intensiver auf die Parksituation vor Ort hinzuweisen. Aber an der Schützenhalle stehen etwa 50 Parkplätze zur Verfügung. So viele gibt es an anderen Standorten nicht.

Ein Einwohner fragt nach, ob ein Haus im Neubaugebiet so nah an der Straße gebaut werden darf und ob Fußgängerwege in der Planung nicht berücksichtigt wurden?

Herr Zepp teilt mit, dass die Bauaufsicht sich die Bebauung des Grundstücks anschauen wird.

Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet noch nicht angehen.

Herr Zepp will die Verwaltung auf die Situation aufmerksam machen und bedankt sich für den Hinweis.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Jennifer Simon